

Versorgungswerke Melchnau (VWM)

Verordnung zur Elektrizitätsversorgung Melchnau

Gebührentarif für Energieversorgung

Konzessionsabgabe an die Gemeinde

ab 2 0 2 5

Genehmigt durch den Gemeinderat Melchnau am: 14.08.2024

Der Gemeinderat Melchnau beschliesst gestützt auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 08. Juni 2009 (Energierglement) folgenden

Gebührentarif für Energieversorgung

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die in den nachstehenden Tarifzusammenstellungen ersichtlichen Abgaben

- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund und
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

werden durch übergeordnetes Recht festgelegt. Diesbezügliche Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen) wird in den nachstehenden Tarifen festgelegt.

Die Gesamtsummen der durch die Kunden bezahlten Konzessionsabgaben werden jährlich der allgemeinen Rechnung gutgeschrieben und in der Elektrizitätsrechnung in einem separaten Konto ausgewiesen.

STROMQUALITÄTEN

BLAUSTROM – Unser Standardprodukt 100 % aus erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Schweizer Wasserkraft.

Blaustrom besteht aus einem nachhaltigen Mix aus Schweizer Wasserkraft und Sonnenenergie aus dem Oberaargau. Blaustrom ist frei von Kernenergie oder Energie aus fossilen Brennstoffen.

Blaustrom erhalten Sie von uns, wenn Sie sich für keines der beiden anderen Produkte entscheiden.

MELCHNAUER SONNE 100 % aus erneuerbaren Quellen

Energie von hier – Solarstrom aus Melchnau und der Region Oberaargau.

Melchnauer Sonne stammt zu 100 % von Solaranlagen in Melchnau und der Region Oberaargau. Mit Melchnauer Sonne unterstützen Sie die Energiewende direkt im Dorf.

Aufpreis zum Blaustrom 2.00 Rp./kWh

GRAUSTROM Aus nicht erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Kernkraftwerken und fossilen Energieträgern.

Die Produktion von Graustrom erfolgt mit nicht erneuerbaren Ressourcen (Kernkraftwerke Schweiz und Ausland, Erdgas und Kohle Ausland).

Minderpreis zum Blaustrom - 0.50 Rp./kWh

Haushaltskunde Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) für Privathaushalte und Kleingewerbe und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Die Versorgungswerke Melchnau können bei leistungsstarken Verbrauchern ab 50'000 kWh (ohne Kumulation von Wärmebezügen) die Anwendung des Tarifes „Gewerbetarif / NS-Gewerbe“ verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.

Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Für Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe 50'000 bis 100'000 kWh mit Niederspannungsbezug

Gewerbetarif / NS-Gewerbe

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Leistungs- oder Lastgangmessung.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Für Gewerbekunden 100'000 bis 1'000'000' kWh mit Niederspannungsbezug

Grosskudentarif / NS Grosskunden oder MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh. Die publizierten Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Grosskunden / MS Grosskunden

Preise Energielieferung Wirkenergie gleich wie NS Grosskunden in der Grundversorgung.

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung erfolgen monatlich oder quartalweise.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.
Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe.

Stromlieferungsverträge:

Anstelle der obgenannten Bestimmungen kann der Gemeinderat bei Grossbezügern individuelle Stromlieferungsverträge mit speziellen Preisbestimmungen abschliessen.

Ohne rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag gelten die obgenannten Tarifbestimmungen.

Wärmeanwendung (Wärmepumpen, Grosswärme, WPE, TW) Haushaltskunde Wärmetarif / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Temporäre Energiebezüge

(zuzüglich Mehrwertsteuer)

Der Gemeinderat hat den Tarif für temporäre Energiebezüge wie für Baustellen, Buden, Zirkus, Festbetrieb, etc., mit dem Tarif "Haushaltskunde Einfachtarif gleichgesetzt und festgelegt.

Darüber hinaus werden in Rechnung gestellt:

Grundgebühr	Pro Einfachzähler und Installation (Installation inkl. 1. Monat)	CHF 600.00
	Pro weiteren Monat	CHF 50.00

Hinzu kommen die Kosten für die vorgeschriebene Abnahmekontrolle der Bauinstallation durch die anerkannte Kontrollstelle, welche der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt werden.

Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Energierücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen werden wie folgt vergütet, sofern der Produzent nicht anderweitig für die Energie entschädigt wird. Kosten für die Messeinrichtung gemäss aktuellem Tarif NS-Normaltarif oder NS-Gewerbe / NS-Grosskunden:

Energie Rücklieferung	
Wirkenergie	14.20 Rp./kWh

Gebührenpflichtige Tätigkeiten

Für die Erteilung von Bewilligungen, für Kontrollen, welche zu Beanstandungen führen, für Zwischenablesungen und für besondere Dienstleistungen, zu welchen die VWM und die Gemeindeverwaltung nicht reglementarisch verpflichtet sind, werden folgende Ansätze festgelegt.

1. Stundenansätze für Arbeits- und Reisezeit (exkl. MWST):

	<u>CHF/Std.</u>
- Ingenieur (Experte)	152.-
- Ingenieur (Sachbearbeiter)	135.-
- Techniker	116.-
- Chefmonteur / Bauleiter	100.-
- Kontrolleur	90.-
- Gruppenchef / Spezialmonteur	80.-
- kaufmännisches Personal	100.-
- Zeichner / Konstrukteur	90.-
- Monteur / Chauffeur	90.-
- Lehrling	50.-

2. Überzeitzuschläge:

- Werktags-Arbeitszeit bis 8.5 Std. / Tag		kein Zuschlag
- Tagesarbeitszeit > 8.5 Std.	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Samstagarbeit	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Nachtarbeit	20.00 – 06.00 Uhr	+ 50 %
- Sonn- und Feiertagsarbeit	00.00 – 24.00 Uhr	+ 100 %

3. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Bürobedarf (exkl. Bedienung und MWST):

Es gelten die jeweils vertraglichen Bestimmungen zwischen der IB Langenthal AG und der Gemeinde Melchnau.

Inkasso:

Die Gebühren für das Inkasso werden im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Melchnau vom 04.12.2000 (Art. 50) festgelegt.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Melchnau, 14.08.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Sig. Regula Heimberg

Sig. Martin Heiniger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Genehmigung und das Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 34 vom 22.08.2024 publiziert.

Melchnau, 15.08.2023

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Martin Heiniger

Anhang 1 zur Verordnung der Elektrizitätsversorgung Melchnau

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Melchnau

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt Einfachtarif Basistarif nach Art. 18 StromVV		Haushalt Wärmetarif Zusatztarif ¹⁾		Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Grosskunden > 100'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS* Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	60.00	64.86	440.00	475.64	440.00	475.64	540.00	583.74
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					10.30	11.13	10.30	11.13	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kVarh										
Arbeitstarif	Rp./kWh	9.75	10.54	6.30	6.81	6.00	6.49	5.90	6.38	4.65	5.03
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
blau - Einheitstarif	Rp./kWh	16.10	17.40	15.70	16.97	15.80	17.08	15.80	17.08	individuell	
grau - Einheitstarif	Rp./kWh	15.60	16.86	15.20	16.43	15.30	16.54	15.30	16.54		
MEL-Sonne - Einheitstarif	Rp./kWh	18.10	19.57	17.70	19.13	17.80	19.24	17.80	19.24		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
TOTAL Arbeitstarif - Blaustrom		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	29.93	32.35	26.08	28.19	25.88	27.98	25.78	27.87	8.73	9.44

*exkl. Energielieferung

EINSPeiSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

14.20 Rp./kWh

¹⁾ Haushalt Wärmetarif

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV). «Wärme» ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).

Versorgungswerke Melchnau (VWM)

Verordnung zur Elektrizitätsversorgung Melchnau

Gebührentarif für Energieversorgung

Konzessionsabgabe an die Gemeinde

ab 2 0 2 5

Genehmigt durch den Gemeinderat Melchnau am: 14.08.2024

Der Gemeinderat Melchnau beschliesst gestützt auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 08. Juni 2009 (Energierglement) folgenden

Gebührentarif für Energieversorgung

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die in den nachstehenden Tarifzusammenstellungen ersichtlichen Abgaben

- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund und
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

werden durch übergeordnetes Recht festgelegt. Diesbezügliche Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen) wird in den nachstehenden Tarifen festgelegt.

Die Gesamtsummen der durch die Kunden bezahlten Konzessionsabgaben werden jährlich der allgemeinen Rechnung gutgeschrieben und in der Elektrizitätsrechnung in einem separaten Konto ausgewiesen.

STROMQUALITÄTEN

BLAUSTROM – Unser Standardprodukt 100 % aus erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Schweizer Wasserkraft.

Blaustrom besteht aus einem nachhaltigen Mix aus Schweizer Wasserkraft und Sonnenenergie aus dem Oberaargau. Blaustrom ist frei von Kernenergie oder Energie aus fossilen Brennstoffen.

Blaustrom erhalten Sie von uns, wenn Sie sich für keines der beiden anderen Produkte entscheiden.

MELCHNAUER SONNE 100 % aus erneuerbaren Quellen

Energie von hier – Solarstrom aus Melchnau und der Region Oberaargau.

Melchnauer Sonne stammt zu 100 % von Solaranlagen in Melchnau und der Region Oberaargau. Mit Melchnauer Sonne unterstützen Sie die Energiewende direkt im Dorf.

Aufpreis zum Blaustrom 2.00 Rp./kWh

GRAUSTROM Aus nicht erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Kernkraftwerken und fossilen Energieträgern.

Die Produktion von Graustrom erfolgt mit nicht erneuerbaren Ressourcen (Kernkraftwerke Schweiz und Ausland, Erdgas und Kohle Ausland).

Minderpreis zum Blaustrom - 0.50 Rp./kWh

Haushaltskunde Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) für Privathaushalte und Kleingewerbe und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Die Versorgungswerke Melchnau können bei leistungsstarken Verbrauchern ab 50'000 kWh (ohne Kumulation von Wärmebezügen) die Anwendung des Tarifes „Gewerbetarif / NS-Gewerbe“ verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.

Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Für Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe 50'000 bis 100'000 kWh mit Niederspannungsbezug

Gewerbetarif / NS-Gewerbe

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Leistungs- oder Lastgangmessung.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Für Gewerbekunden 100'000 bis 1'000'000' kWh mit Niederspannungsbezug

Grosskudentarif / NS Grosskunden oder MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh. Die publizierten Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Grosskunden / MS Grosskunden

Preise Energielieferung Wirkenergie gleich wie NS Grosskunden in der Grundversorgung.

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung erfolgen monatlich oder quartalweise.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.
Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe.

Stromlieferungsverträge:

Anstelle der obgenannten Bestimmungen kann der Gemeinderat bei Grossbezüglern individuelle Stromlieferungsverträge mit speziellen Preisbestimmungen abschliessen.

Ohne rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag gelten die obgenannten Tarifbestimmungen.

Wärmeanwendung (Wärmepumpen, Grosswärme, WPE, TW) Haushaltskunde Wärmetarif / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Temporäre Energiebezüge

(zuzüglich Mehrwertsteuer)

Der Gemeinderat hat den Tarif für temporäre Energiebezüge wie für Baustellen, Buden, Zirkus, Festbetrieb, etc., mit dem Tarif "Haushaltskunde Einfachtarif gleichgesetzt und festgelegt.

Darüber hinaus werden in Rechnung gestellt:

Grundgebühr	Pro Einfachzähler und Installation (Installation inkl. 1. Monat)	CHF 600.00
	Pro weiteren Monat	CHF 50.00

Hinzu kommen die Kosten für die vorgeschriebene Abnahmekontrolle der Bauinstallation durch die anerkannte Kontrollstelle, welche der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt werden.

Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Energierücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen werden wie folgt vergütet, sofern der Produzent nicht anderweitig für die Energie entschädigt wird. Kosten für die Messeinrichtung gemäss aktuellem Tarif NS-Normaltarif oder NS-Gewerbe / NS-Grosskunden:

Energie Rücklieferung	
Wirkenergie	14.20 Rp./kWh

Gebührenpflichtige Tätigkeiten

Für die Erteilung von Bewilligungen, für Kontrollen, welche zu Beanstandungen führen, für Zwischenablesungen und für besondere Dienstleistungen, zu welchen die VWM und die Gemeindeverwaltung nicht reglementarisch verpflichtet sind, werden folgende Ansätze festgelegt.

1. Stundenansätze für Arbeits- und Reisezeit (exkl. MWST):

	<u>CHF/Std.</u>
- Ingenieur (Experte)	152.-
- Ingenieur (Sachbearbeiter)	135.-
- Techniker	116.-
- Chefmonteur / Bauleiter	100.-
- Kontrolleur	90.-
- Gruppenchef / Spezialmonteur	80.-
- kaufmännisches Personal	100.-
- Zeichner / Konstrukteur	90.-
- Monteur / Chauffeur	90.-
- Lehrling	50.-

2. Überzeitzuschläge:

- Werktags-Arbeitszeit bis 8.5 Std. / Tag		kein Zuschlag
- Tagesarbeitszeit > 8.5 Std.	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Samstagarbeit	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Nachtarbeit	20.00 – 06.00 Uhr	+ 50 %
- Sonn- und Feiertagsarbeit	00.00 – 24.00 Uhr	+ 100 %

3. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Bürobedarf (exkl. Bedienung und MWST):

Es gelten die jeweils vertraglichen Bestimmungen zwischen der IB Langenthal AG und der Gemeinde Melchnau.

Inkasso:

Die Gebühren für das Inkasso werden im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Melchnau vom 04.12.2000 (Art. 50) festgelegt.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Melchnau, 14.08.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Sig. Regula Heimberg

Sig. Martin Heiniger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Genehmigung und das Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 34 vom 22.08.2024 publiziert.

Melchnau, 15.08.2023

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Martin Heiniger

Anhang 1 zur Verordnung der Elektrizitätsversorgung Melchnau

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Melchnau

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt Einfachtarif Basistarif nach Art. 18 StromVV		Haushalt Wärmetarif Zusatztarif ¹⁾		Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Grosskunden > 100'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS* Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	60.00	64.86	440.00	475.64	440.00	475.64	540.00	583.74
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					10.30	11.13	10.30	11.13	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kVarh										
Arbeitstarif	Rp./kWh	9.75	10.54	6.30	6.81	6.00	6.49	5.90	6.38	4.65	5.03
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
blau - Einheitstarif	Rp./kWh	16.10	17.40	15.70	16.97	15.80	17.08	15.80	17.08	individuell	
grau - Einheitstarif	Rp./kWh	15.60	16.86	15.20	16.43	15.30	16.54	15.30	16.54		
MEL-Sonne - Einheitstarif	Rp./kWh	18.10	19.57	17.70	19.13	17.80	19.24	17.80	19.24		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
TOTAL Arbeitstarif - Blaustrom		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	29.93	32.35	26.08	28.19	25.88	27.98	25.78	27.87	8.73	9.44

*exkl. Energielieferung

EINSPeiSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

14.20 Rp./kWh

¹⁾ Haushalt Wärmetarif

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV). «Wärme» ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).

Versorgungswerke Melchnau (VWM)

Verordnung zur Elektrizitätsversorgung Melchnau

Gebührentarif für Energieversorgung

Konzessionsabgabe an die Gemeinde

ab 2 0 2 5

Genehmigt durch den Gemeinderat Melchnau am: 14.08.2024

Der Gemeinderat Melchnau beschliesst gestützt auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 08. Juni 2009 (Energierglement) folgenden

Gebührentarif für Energieversorgung

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die in den nachstehenden Tarifzusammenstellungen ersichtlichen Abgaben

- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund und
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

werden durch übergeordnetes Recht festgelegt. Diesbezügliche Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen) wird in den nachstehenden Tarifen festgelegt.

Die Gesamtsummen der durch die Kunden bezahlten Konzessionsabgaben werden jährlich der allgemeinen Rechnung gutgeschrieben und in der Elektrizitätsrechnung in einem separaten Konto ausgewiesen.

STROMQUALITÄTEN

BLAUSTROM – Unser Standardprodukt 100 % aus erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Schweizer Wasserkraft.

Blaustrom besteht aus einem nachhaltigen Mix aus Schweizer Wasserkraft und Sonnenenergie aus dem Oberaargau. Blaustrom ist frei von Kernenergie oder Energie aus fossilen Brennstoffen.

Blaustrom erhalten Sie von uns, wenn Sie sich für keines der beiden anderen Produkte entscheiden.

MELCHNAUER SONNE 100 % aus erneuerbaren Quellen

Energie von hier – Solarstrom aus Melchnau und der Region Oberaargau.

Melchnauer Sonne stammt zu 100 % von Solaranlagen in Melchnau und der Region Oberaargau. Mit Melchnauer Sonne unterstützen Sie die Energiewende direkt im Dorf.

Aufpreis zum Blaustrom 2.00 Rp./kWh

GRAUSTROM Aus nicht erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Kernkraftwerken und fossilen Energieträgern.

Die Produktion von Graustrom erfolgt mit nicht erneuerbaren Ressourcen (Kernkraftwerke Schweiz und Ausland, Erdgas und Kohle Ausland).

Minderpreis zum Blaustrom - 0.50 Rp./kWh

Haushaltskunde Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) für Privathaushalte und Kleingewerbe und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Die Versorgungswerke Melchnau können bei leistungsstarken Verbrauchern ab 50'000 kWh (ohne Kumulation von Wärmebezügen) die Anwendung des Tarifes „Gewerbetarif / NS-Gewerbe“ verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.

Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Für Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe 50'000 bis 100'000 kWh mit Niederspannungsbezug

Gewerbetarif / NS-Gewerbe

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Leistungs- oder Lastgangmessung.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Für Gewerbekunden 100'000 bis 1'000'000' kWh mit Niederspannungsbezug

Grosskudentarif / NS Grosskunden oder MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh. Die publizierten Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Grosskunden / MS Grosskunden

Preise Energielieferung Wirkenergie gleich wie NS Grosskunden in der Grundversorgung.

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung erfolgen monatlich oder quartalweise.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.
Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe.

Stromlieferungsverträge:

Anstelle der obgenannten Bestimmungen kann der Gemeinderat bei Grossbezügern individuelle Stromlieferungsverträge mit speziellen Preisbestimmungen abschliessen.

Ohne rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag gelten die obgenannten Tarifbestimmungen.

Wärmeanwendung (Wärmepumpen, Grosswärme, WPE, TW) Haushaltskunde Wärmetarif / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Temporäre Energiebezüge

(zuzüglich Mehrwertsteuer)

Der Gemeinderat hat den Tarif für temporäre Energiebezüge wie für Baustellen, Buden, Zirkus, Festbetrieb, etc., mit dem Tarif "Haushaltskunde Einfachtarif gleichgesetzt und festgelegt.

Darüber hinaus werden in Rechnung gestellt:

Grundgebühr	Pro Einfachzähler und Installation (Installation inkl. 1. Monat)	CHF 600.00
	Pro weiteren Monat	CHF 50.00

Hinzu kommen die Kosten für die vorgeschriebene Abnahmekontrolle der Bauinstallation durch die anerkannte Kontrollstelle, welche der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt werden.

Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Energierücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen werden wie folgt vergütet, sofern der Produzent nicht anderweitig für die Energie entschädigt wird. Kosten für die Messeinrichtung gemäss aktuellem Tarif NS-Normaltarif oder NS-Gewerbe / NS-Grosskunden:

Energie Rücklieferung	
Wirkenergie	14.20 Rp./kWh

Gebührenpflichtige Tätigkeiten

Für die Erteilung von Bewilligungen, für Kontrollen, welche zu Beanstandungen führen, für Zwischenablesungen und für besondere Dienstleistungen, zu welchen die VWM und die Gemeindeverwaltung nicht reglementarisch verpflichtet sind, werden folgende Ansätze festgelegt.

1. Stundenansätze für Arbeits- und Reisezeit (exkl. MWST):

	<u>CHF/Std.</u>
- Ingenieur (Experte)	152.-
- Ingenieur (Sachbearbeiter)	135.-
- Techniker	116.-
- Chefmonteur / Bauleiter	100.-
- Kontrolleur	90.-
- Gruppenchef / Spezialmonteur	80.-
- kaufmännisches Personal	100.-
- Zeichner / Konstrukteur	90.-
- Monteur / Chauffeur	90.-
- Lehrling	50.-

2. Überzeitzuschläge:

- Werktags-Arbeitszeit bis 8.5 Std. / Tag		kein Zuschlag
- Tagesarbeitszeit > 8.5 Std.	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Samstagarbeit	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Nachtarbeit	20.00 – 06.00 Uhr	+ 50 %
- Sonn- und Feiertagsarbeit	00.00 – 24.00 Uhr	+ 100 %

3. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Bürobedarf (exkl. Bedienung und MWST):

Es gelten die jeweils vertraglichen Bestimmungen zwischen der IB Langenthal AG und der Gemeinde Melchnau.

Inkasso:

Die Gebühren für das Inkasso werden im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Melchnau vom 04.12.2000 (Art. 50) festgelegt.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Melchnau, 14.08.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Sig. Regula Heimberg

Sig. Martin Heiniger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Genehmigung und das Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 34 vom 22.08.2024 publiziert.

Melchnau, 15.08.2023

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Martin Heiniger

Anhang 1 zur Verordnung der Elektrizitätsversorgung Melchnau

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Melchnau

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt Einfachtarif Basistarif nach Art. 18 StromVV		Haushalt Wärmetarif Zusatztarif ¹⁾		Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Grosskunden > 100'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS* Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	60.00	64.86	440.00	475.64	440.00	475.64	540.00	583.74
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					10.30	11.13	10.30	11.13	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kVarh										
Arbeitstarif	Rp./kWh	9.75	10.54	6.30	6.81	6.00	6.49	5.90	6.38	4.65	5.03
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
blau - Einheitstarif	Rp./kWh	16.10	17.40	15.70	16.97	15.80	17.08	15.80	17.08	individuell	
grau - Einheitstarif	Rp./kWh	15.60	16.86	15.20	16.43	15.30	16.54	15.30	16.54		
MEL-Sonne - Einheitstarif	Rp./kWh	18.10	19.57	17.70	19.13	17.80	19.24	17.80	19.24		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
TOTAL Arbeitstarif - Blaustrom		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	29.93	32.35	26.08	28.19	25.88	27.98	25.78	27.87	8.73	9.44

*exkl. Energielieferung

EINSPeiSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

14.20 Rp./kWh

¹⁾ Haushalt Wärmetarif

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV). «Wärme» ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).

Versorgungswerke Melchnau (VWM)

Verordnung zur Elektrizitätsversorgung Melchnau

Gebührentarif für Energieversorgung

Konzessionsabgabe an die Gemeinde

ab 2 0 2 5

Genehmigt durch den Gemeinderat Melchnau am: 14.08.2024

Der Gemeinderat Melchnau beschliesst gestützt auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 08. Juni 2009 (Energierglement) folgenden

Gebührentarif für Energieversorgung

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die in den nachstehenden Tarifzusammenstellungen ersichtlichen Abgaben

- Systemdienstleistungen swissgrid
- Stromreserve Bund und
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

werden durch übergeordnetes Recht festgelegt. Diesbezügliche Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen) wird in den nachstehenden Tarifen festgelegt.

Die Gesamtsummen der durch die Kunden bezahlten Konzessionsabgaben werden jährlich der allgemeinen Rechnung gutgeschrieben und in der Elektrizitätsrechnung in einem separaten Konto ausgewiesen.

STROMQUALITÄTEN

BLAUSTROM – Unser Standardprodukt 100 % aus erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Schweizer Wasserkraft.

Blaustrom besteht aus einem nachhaltigen Mix aus Schweizer Wasserkraft und Sonnenenergie aus dem Oberaargau. Blaustrom ist frei von Kernenergie oder Energie aus fossilen Brennstoffen.

Blaustrom erhalten Sie von uns, wenn Sie sich für keines der beiden anderen Produkte entscheiden.

MELCHNAUER SONNE 100 % aus erneuerbaren Quellen

Energie von hier – Solarstrom aus Melchnau und der Region Oberaargau.

Melchnauer Sonne stammt zu 100 % von Solaranlagen in Melchnau und der Region Oberaargau. Mit Melchnauer Sonne unterstützen Sie die Energiewende direkt im Dorf.

Aufpreis zum Blaustrom 2.00 Rp./kWh

GRAUSTROM Aus nicht erneuerbaren Quellen

Der Strom aus Kernkraftwerken und fossilen Energieträgern.

Die Produktion von Graustrom erfolgt mit nicht erneuerbaren Ressourcen (Kernkraftwerke Schweiz und Ausland, Erdgas und Kohle Ausland).

Minderpreis zum Blaustrom - 0.50 Rp./kWh

Haushaltskunde Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) für Privathaushalte und Kleingewerbe und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Die Versorgungswerke Melchnau können bei leistungsstarken Verbrauchern ab 50'000 kWh (ohne Kumulation von Wärmebezügen) die Anwendung des Tarifes „Gewerbetarif / NS-Gewerbe“ verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.

Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Für Gewerbekunden und Landwirtschaftsbetriebe 50'000 bis 100'000 kWh mit Niederspannungsbezug

Gewerbetarif / NS-Gewerbe

Für Klein- und Mittelbetriebe mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von rund 50'000 kWh bis 100'000 kWh und einer Leistungs- oder Lastgangmessung.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die Versorgungswerke Melchnau (VWM) behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den Versorgungswerken Melchnau kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh. Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Für Gewerbekunden 100'000 bis 1'000'000' kWh mit Niederspannungsbezug

Grosskudentarif / NS Grosskunden oder MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh. Die publizierten Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Grosskunden / MS Grosskunden

Preise Energielieferung Wirkenergie gleich wie NS Grosskunden in der Grundversorgung.

Für Unternehmen mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 100'000 kWh.

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Leistungspreis

Für die Verrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Wirkleistung während 24 Stunden massgebend.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zählerablesung und die Rechnungsstellung erfolgen monatlich oder quartalweise.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.
Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe.

Stromlieferungsverträge:

Anstelle der obgenannten Bestimmungen kann der Gemeinderat bei Grossbezügern individuelle Stromlieferungsverträge mit speziellen Preisbestimmungen abschliessen.

Ohne rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag gelten die obgenannten Tarifbestimmungen.

Wärmeanwendung (Wärmepumpen, Grosswärme, WPE, TW) Haushaltskunde Wärmetarif / NS-Wärme

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025 sind im Anhang I ersichtlich.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt „Nutzung der Netzinfrastruktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt „Blindenergie“ verrechnet.

Die VWM behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von den VWM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wurde.

Die Zähler werden in der Regel quartalsweise abgelesen. Die Versorgungswerke können per 31.03. und per 30.09. Akontorechnungen stellen.

Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Maximaler Betrag: Fr. 5'000.00 pro Jahr, berechnet auf der Basis pro ausgewiesener kWh.

Wird dieser maximale Betrag erreicht, entfällt für die weiteren Stromlieferungen bis Ende des Kalenderjahres die Erhebung der Konzessionsabgabe

Temporäre Energiebezüge

(zuzüglich Mehrwertsteuer)

Der Gemeinderat hat den Tarif für temporäre Energiebezüge wie für Baustellen, Buden, Zirkus, Festbetrieb, etc., mit dem Tarif "Haushaltskunde Einfachtarif gleichgesetzt und festgelegt.

Darüber hinaus werden in Rechnung gestellt:

Grundgebühr	Pro Einfachzähler und Installation (Installation inkl. 1. Monat)	CHF 600.00
	Pro weiteren Monat	CHF 50.00

Hinzu kommen die Kosten für die vorgeschriebene Abnahmekontrolle der Bauinstallation durch die anerkannte Kontrollstelle, welche der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt werden.

Rückliefertarif für Eigenerzeugungsanlagen EEA

Energierücklieferungen von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen werden wie folgt vergütet, sofern der Produzent nicht anderweitig für die Energie entschädigt wird. Kosten für die Messeinrichtung gemäss aktuellem Tarif NS-Normaltarif oder NS-Gewerbe / NS-Grosskunden:

Energie Rücklieferung	
Wirkenergie	14.20 Rp./kWh

Gebührenpflichtige Tätigkeiten

Für die Erteilung von Bewilligungen, für Kontrollen, welche zu Beanstandungen führen, für Zwischenablesungen und für besondere Dienstleistungen, zu welchen die VWM und die Gemeindeverwaltung nicht reglementarisch verpflichtet sind, werden folgende Ansätze festgelegt.

1. Stundenansätze für Arbeits- und Reisezeit (exkl. MWST):

	<u>CHF/Std.</u>
- Ingenieur (Experte)	152.-
- Ingenieur (Sachbearbeiter)	135.-
- Techniker	116.-
- Chefmonteur / Bauleiter	100.-
- Kontrolleur	90.-
- Gruppenchef / Spezialmonteur	80.-
- kaufmännisches Personal	100.-
- Zeichner / Konstrukteur	90.-
- Monteur / Chauffeur	90.-
- Lehrling	50.-

2. Überzeitzuschläge:

- Werktags-Arbeitszeit bis 8.5 Std. / Tag		kein Zuschlag
- Tagesarbeitszeit > 8.5 Std.	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Samstagsarbeit	06.00 – 20.00 Uhr	+ 25 %
- Nachtarbeit	20.00 – 06.00 Uhr	+ 50 %
- Sonn- und Feiertagsarbeit	00.00 – 24.00 Uhr	+ 100 %

3. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Bürobedarf (exkl. Bedienung und MWST):

Es gelten die jeweils vertraglichen Bestimmungen zwischen der IB Langenthal AG und der Gemeinde Melchnau.

Inkasso:

Die Gebühren für das Inkasso werden im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Melchnau vom 04.12.2000 (Art. 50) festgelegt.

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Melchnau, 14.08.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Sig. Regula Heimberg

Sig. Martin Heiniger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Genehmigung und das Inkrafttreten dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 34 vom 22.08.2024 publiziert.

Melchnau, 15.08.2023

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Martin Heiniger

Anhang 1 zur Verordnung der Elektrizitätsversorgung Melchnau

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



Melchnau

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt Einfachtarif Basistarif nach Art. 18 StromVV		Haushalt Wärmetarif Zusatztarif ¹⁾		Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Grosskunden > 100'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS* Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	60.00	64.86	440.00	475.64	440.00	475.64	540.00	583.74
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					10.30	11.13	10.30	11.13	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kVarh										
Arbeitstarif	Rp./kWh	9.75	10.54	6.30	6.81	6.00	6.49	5.90	6.38	4.65	5.03
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
blau - Einheitstarif	Rp./kWh	16.10	17.40	15.70	16.97	15.80	17.08	15.80	17.08	individuell	
grau - Einheitstarif	Rp./kWh	15.60	16.86	15.20	16.43	15.30	16.54	15.30	16.54		
MEL-Sonne - Einheitstarif	Rp./kWh	18.10	19.57	17.70	19.13	17.80	19.24	17.80	19.24		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
TOTAL Arbeitstarif - Blaustrom		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	29.93	32.35	26.08	28.19	25.88	27.98	25.78	27.87	8.73	9.44

*exkl. Energielieferung

EINSPeiSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

14.20 Rp./kWh

¹⁾ Haushalt Wärmetarif

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV). «Wärme» ist ein Zusatzstromprodukt für Kunden mit festangeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 x 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).